

**MERKBLATT ZUM SCHADENFALL  
IN DER KRAFTFAHRT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG  
WICHTIG! BITTE LESEN!**

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Um die Berechtigung von Ansprüchen prüfen zu können, bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

1. Leiten Sie bitte alle Schreiben, die Sie erhalten, unter Angabe der Schadennummer an uns weiter.
2. Wenn Sie uns den Schaden bereits mit der gelben Kasko-Schadenanzeige gemeldet haben, bitten wir um die noch fehlenden Informationen auf der Vorderseite dieser Kraftfahrthaftpflicht-Schadenanzeige. Die Rückseite füllen Sie bitte vollständig aus.
3. Bitte schildern Sie uns den Schadenhergang auch dann, wenn Sie meinen, den Unfall nicht verursacht zu haben.
4. Der Schaden führt zunächst zu einer Vertragsbelastung. Stellt sich heraus, dass keine Eintrittspflicht besteht, heben wir die Vertragsbelastung rückwirkend auf.
5. Falls Ihnen und/oder dem Fahrer ein Mahnbescheid, eine Klage oder ein Prozesskostenhilfegesuch zugeht, informieren Sie uns bitte umgehend. Gegen einen Mahnbescheid müssen Sie außerdem sofort Widerspruch erheben; eine Begründung ist nicht erforderlich. Benutzen Sie hierzu den von dem Gericht beigelegten Vordruck, dann entstehen Ihnen keine Gerichtskosten.

Wir weisen darauf hin, dass wir die erbetenen Daten zur Schadenbearbeitung nutzen und speichern (§ 28 BDSG).